



## Geburt eines Kindes in Kroatien von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

### Einzureichende Dokumente

- Original internationale Geburtsurkunde** - *međunarodni rodni list*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
- Amtlich beglaubigte Kopie der Vaterschaftsanerkennung** - *ovjereni kopija o priznanju očinstva*  
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

**Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:**

- Original internationale Geburtsurkunde** - *međunarodni rodni list*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
- Original nationale Geburtsurkunde mit dem kompletten Eintrag** aus dem Register als  
Zivilstandsbestätigung dienend - *hrvatski izvadak iz matice rođenih*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

**oder**

- Original Ledigkeitsbestätigung** - *potvrda o slobodnom bračnom stanju*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Original Wohnsitzbestätigung** - *potvrda o prebivalištu*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung
- Falls geschieden:

**Durch das Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk**  
*presuda o rastavi braka sa žigom o pravomoćnosti*  
Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung  
Elektronische Ausfertigungen werden nicht akzeptiert

- Falls verwitwet:

**Original internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners** - *međunarodni smrtni list bračnog partnera*  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate

- Kopie eines gültigen Reiseausweises

**Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist jeweils eine Kopie beizulegen, sofern nicht anders angegeben.**

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

## Übersetzung

---

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

## Beglaubigung

---

Alle Urkunden und Gerichtsurteile sind mit einer Apostille zu beglaubigen. Ausgenommen sind CIEC Dokumente <https://www.hcch.net/de/states/authorities/details3/?aid=315>

## Gebühren

---

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Weitere Informationen

---

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.